

**Alle im Anschluss aufgeführten Unterlagen (außer des Antragsformulars) sind im Original
sowie mit einer lesbaren Fotokopie vorzulegen.**

Für alle Anträge erforderliche Unterlagen	
Antragsformular	Online ausgefüllt, gedruckt und vom Antragsteller oder den Eltern (bei minderjährigen) unterschrieben.
Passbild	aktuelles biometrisches Passbild mit weißem Hintergrund (nicht an das Antragsformular anheften).
Gültiger Reisepass	gültiger Reisepass (mindestens noch 3 Monate nach Ende der Reise gültig) sowie Kopien der Seite mit den persönlichen Daten des Antragstellers
Geburtsurkunde	Geburts- und Heiratsurkunde des Antragstellers
Reisekrankenversicherung	Reisekrankenversicherung für den Aufenthalt im Schengenraum. Versicherungen aller deutschen Anbieter werden akzeptiert.
Minderjährige	<ul style="list-style-type: none"> • Beide Erziehungsberechtigte müssen versprechen, (im Ausnahmefall kann eine Vollmacht eines Elternteils vorgelegt werden); • Schul- und Ferienbescheinigung, wenn im schulpflichtigen Alter
Drittstaater	Eine gültige Aufenthaltserlaubnis oder Residenzbescheinigung für Mali
Flugreservierung	Reservierungsbestätigung des Hin- und Rückflugs (kein Ticket!)
Gebühr	53.000F CFA für Erwachsene, Kinder ab 12 Jahre 27.000 CFA für Kinder 6-11 Jahre Gebührenfrei für Kinder unter 6 Jahre

Unterlagen für eine Geschäftsreise	
Nachweis ausreichender finanzieller Mittel für die Reise und der beruflichen Tätigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Kontoauszüge des eigenen Kontos und der Firma der letzten drei Monate; • Gehaltsbescheinigungen der letzten drei Monate; • Steuerbescheinigung der malischen Firma; • Nachweis über die Anstellung; • Ordre de mission ; • Originaleinladung vom Geschäftspartner aus Deutschland; • Kostenübernahmeerklärung des Arbeitgebers oder Einladers, • Nachweis der Geschäftsbeziehungen zur deutschen Firma: Rechnungen, Bestellungen, Frachtpapiere u.ä.
Unterkunft	Hotelreservierung oder anderer Nachweis der Unterkunft
Handelsregister	Kopie des Handelsregistrauszugs der deutschen Firma

Unterlagen für Besuchs- und touristische Reisen	
Verpflichtungserklärung	<ul style="list-style-type: none"> wenn die Kosten des Aufenthaltes in Deutschland nicht vom Antragsteller getragen werden können: Verpflichtungserklärung des Einladenden gemäß §§ 66 bis 68 AufenthG, die Verpflichtungserklärung wird von der zuständigen Ausländerbehörde in Deutschland ausgestellt und sollte direkt an den Antragsteller im Original übersendet werden. Hotelreservierung oder anderer Nachweis der Unterkunft.
Verwandtschaftsnachweis	<ul style="list-style-type: none"> ggf. Nachweis der Verwandtschaftsbeziehung zum Einlader. Passkopie des Einladers (Seite 1 und 2)
Nachweise der beruflichen Tätigkeit	<ul style="list-style-type: none"> Nachweis über Anstellung; Kontoauszüge des eigenen Kontos der letzten drei Monate ; Gehaltsbescheinigungen der letzten drei Monate; Urlaubsbescheinigung.

Diplomaten und Dienstpassinhaber	
Nachweise der beruflichen Tätigkeit	<p>Bei privaten Reisen</p> <ul style="list-style-type: none"> Nachweis über Anstellung; Kontoauszüge des eigenen Kontos der letzten drei Monate ; Gehaltsbescheinigungen der letzten drei Monate; Urlaubsbescheinigung
Verbalnote	<p>Bei Dienstreisen</p> <ul style="list-style-type: none"> Verbalnote vom Außenministerium Ordre mission

Medizinische Behandlung	
Nachweise der beruflichen Tätigkeit	<ul style="list-style-type: none"> Nachweis über die Anstellung; Kontoauszüge des eigenen Kontos der letzten drei Monate ; Gehaltsbescheinigungen der letzten drei Monate; Bei Selbstständigen, Nachweise über die Firma
Diagnose	Schriftliche Diagnose vom lokalen Arzt und ggfs Bescheinigung das Behandlung nicht in Mali durchgeführt werden kann
Bestätigung der deutschen Institution	Bestätigung vom deutschen Krankenhaus/Arzt zur Dauer der Behandlung und Kostenvoranschlag der anfallenden Behandlungskosten
Finanzierung	Nachweis vom Antragsteller über die geleistete

Medizinische Behandlung	
	<p>Vorauszahlung in Höhe von mind. 50% der Behandlungskosten oder Nachweise ausreichender finanzieller Mittel für die Behandlung und den Lebensunterhalt während Des Aufenthalts in Deutschland, entweder in Form einer Verpflichtungserklärung gemäß § 66 bis 68 AufenthG oder einer Versicherung, unter Vorlage einer schriftlichen Finanzierungserklärung von Firmenunterlagen Und Kontoauszügen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • nur allgemein bekannte und größere deutsche Vereine, können sich ersatzweise in ihrem Einladungsschreiben nach §§ 66 bis 68 AufenthG verpflichten